

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

am Mittwoch, 24.05.2023, um 19:00 Uhr
im Multifunktionsraum der Alexander-v.-Humboldt-Schule

Name	Bemerkung
------	-----------

Vorsitzender

1. Bürgermeister Holger Bär

Stadtratsmitglieder

Stadtrat Andreas Backs

Stadträtin Wencke Dorna

Stadtrat Manfred Hautsch

Stadtrat Michael Hofmann entschuldigt

Stadtrat Klaus-Dieter Löwel

Stadträtin Andrea Lutz entschuldigt

Stadträtin Susanne Müller

Stadtrat Peter Nitzsche

Stadtrat Dr. Friedrich Nüssel

2. Bürgermeister Wieland Pietsch

Stadtrat Peter Popp

Stadtrat Stefan Retsch

Stadtrat Klaus Rieß

Stadtrat Christof Roß

Stadtrat Wolfgang Sahrman

Stadtrat Simon Schmidt

Ortssprecher Leisau-Kottersreuth

Ortssprecher Tobias Popp

Schritfführerin

Annika Diesner

Der Vorsitzende stellte fest, dass Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO gegeben ist.

Die ordnungsgemäße Ladung erfolgte über das RIS am 17.05.2023.

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2023
3. Bürgerversammlungen 2023 - Informationen
4. Verordnung über die Ladenöffnungszeiten / Fairtrade-Markt
5. Investitionszuschüsse an Vereine:
- 5.1. Sanierung Kriegerdenkmal am Friedhof in Nemmersdorf durch die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Nemmersdorf
- 5.2. Neugestaltung des Zuschauerbereichs zwischen den Rasenspielfeldern
- 5.3. Generalsanierung des Rasenspielfeldes mit automatischer Beregnungsanlage mittels Zisterne - Antrag ASV Nemmersdorf
6. RÜB II am Bauhof - Vergabe Errichtung Trennbauwerk mit Drosselschacht und Technikgebäude
7. Straßenbaumaßnahme Peuntgasse "Höhe Bauhof" / Straßensanierungen 2023
8. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 - Änderungsbeschluss
9. Städtepartnerschaft mit Zacler
10. Waldkindergarten - Sachstand
11. Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Top 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.04.2023

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.04.2023 wurde dem Stadtrat über das RIS zugeleitet.

Beschluss:

Das Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.04.2023 wird ohne Einwendungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4

Top 2 Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.04.2023

Sach- und Rechtslage:Zu TOP 3 – Nutzungsfestlegung Anwesen Am Altenbaum 7:

Durch den Stadtrat wurde festgelegt, dass der linke Stellplatz für die Nutzung durch die FF Goldkronach als Stellplatz für ein Feuerwehrfahrzeug vorgesehen ist. Es wird eine Organisationsstrennung vorgenommen und ein separater Zugang zum Stellplatz direkt von außen ermöglicht.

Der rechte Stellplatz einschließlich der rechts daneben befindlichen Gebäudeteile wird der Bauhofnutzung zugeführt. Diese beinhalten einen Aufenthaltsraum sowie Wasch- und Duschgelegenheiten und sollen dem Bauhof zur Verfügung gestellt werden. Auch hier sind Vorkehrungen zu treffen, dass kein Zugang zum Stellplatz der Feuerwehr von der Bauhofseite möglich ist. Ein Weiterbetrieb der auf dem Grundstück befindlichen Waschanlage ist aus Sicherheitsgründen nur für den Eigenbedarf möglich.

Zu TOP 4 – KiTa Nemmersdorf – Erweiterungsbau – Auftragsvergabe Brandschutzprüfung

Über eine beschränkte Ausschreibung für die Vergabe der Brandschutzprüfung wurden geeignete Bewerber abgefragt. Nach Wertung des vorliegenden Angebotes wurde an den wirtschaftlichen Anbieter, das Büro Dr. Prof.-Ing. Andreas Nietzold, der Auftrag zu den Angebotsbedingungen erteilt.

Zu TOP 5 – Marktplatz 8, Erdgeschoss

Die Räumlichkeiten für die „EisBar“ wurden langfristig vermietet.

Zu TOP 8 – Infohaus

Das Infohaus am Goldberg wird an den bisherigen Pächter weiterverpachtet.

Zu TOP 9.7 – Verkehrssicherheit am Marktplatz

Wenn Familien mit Kindern die neue EisBar besuchen, werden auch die Spielgeräte in der Grünanlage genutzt. Dies bedeute aber den Wechsel der Straßenseite und stelle eine Gefahr dar. Hierzu wird in der nächsten BUA-Sitzung ein Vorschlag unterbreitet.

Top 3 Bürgerversammlungen 2023 - Informationen

Sach- und Rechtslage:

Die Bürgerversammlungen 2023 fanden im Zeitraum 16.03. bis 19.04.2023, jeweils um 19.00 Uhr statt. Für jede Bürgerversammlung wurde folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Allgemeine Informationen über kommunale Angelegenheiten
2. Anfragen / Diskussionen zu gemeindlichen Angelegenheiten.

1. Bürgerversammlung in Goldkronach am 16.03.2023 im Multifunktionsraum der Alexander-von-Humboldt-Grundschule.

Nachfolgende Hinweise wurden vorgebracht:

- Es sollte eine rechtzeitige Information ergehen, soweit sich die Wasserqualität der Benker Gruppe ändert, damit die Privathaushalte hinsichtlich der Wasserenthärtung reagieren könnten.
Eine Versorgungssicherheit ist bei der Benker Gruppe nicht zuletzt durch den ersatzweisen Bezug von FWO-Wasser gewährleistet. Allerdings gilt das nur bedingt für die Bereiche mit Quellschüttungen (Brandholz und Goldkronach), da bei längeren Trockenperioden - vor allem bei vermehrter Füllung von Pools, Gartengießen oder Sportplatzbewässerung - Probleme entstehen.
- Der Ausbau der Einmündung der Siedlungsstraße steht terminlich noch nicht fest.
- Der Radwegausbau vor Dressendorf (Sand-Dressendorf entlang der St 2163) ist leider abschließend nicht möglich, da die Verkaufsbereitschaft des entsprechenden Eigentümers fehle.
- Es sollte ausreichende Öffnungszeiten für öffentliche Toiletten geben, da die Toilette beim Museum nur eingeschränkt zur Verfügung stehe.
Der Bürgermeister gibt bekannt, dass ab Mai die Toilettenanlage der EisBar zur Verfügung stehe. Ebenso wird am Entlastungsparkplatz (Festplatz) ein Toilettencontainer in absehbarer Zeit errichtet. Zudem wird die öffentliche Toilette am Gemeinschaftshaus wohl ab 2025 zur Verfügung stehen.
- Zur Energiewende wurde für die Stadt über die ILE eine Studie beauftragt, um Potentialflächen im Bereich der Stadt zu erkunden. Hierfür tritt der Regionale Planungsverband entsprechende Flächen ab. Daneben seien aber vor allem Kooperationen und Modelle gefordert, um eigenerzeugten Strom auch vor Ort nutzen zu können.

- Nach der Information über das künftige Gemeinschaftshaus, Marktplatz 6, wird über die Beschattung, vor allem im Bereich der Kirchgasse, diskutiert. Ebenso wird vorgeschlagen, die Pergola besser mit Kletterpflanzen zu begrünen, als Markisen zu errichten.
2. Bürgerversammlung in Dressendorf am 23.03.2023 im Feuerwehrhaus:
- Hier wurde die Verbesserung des Handyempfangs sowie die Urnenwahl des Wahllokals im Feuerwehrhaus Dressendorf angesprochen. Beide Anfragen konnte der Bürgermeister beantworten.
3. Bürgerversammlung in Nemmersdorf am 27.03.2023 im Gasthaus „Schwarzer Adler“.
Folgende Themen wurden angesprochen:
- Eine öffentliche E-Ladestation für Autos wird nicht geplant, erst wenn die Bundesrepublik die entsprechende umfassende Förderung zur Verfügung stellt.
 - Angesprochen wurden die Kosten des Kindergartenbaus, die Entwicklung weiterer Baugebiete, die Nutzung des Gasthauses am Dorfplatz, Marktplatz 6, neue Gaststätten (Neueröffnung der EisBar), die Sanierung der Straße nach Haag sowie die Erneuerung der Oberfläche des Parkplatzes an der ASV-Halle, welcher nur ausgebessert aber nicht erneuert werde.
Die Eckfahne am ASV-Sportplatz befindet sich sehr nahe an der Straße. Hier sollten Verbesserungsmaßnahmen gefunden werden, z.B. Verfüllen des Grabens.
4. Bürgerversammlung in Brandholz am 17.04.2023 im Gemeindehaus Brandholz.
Folgende Punkte wurden zur Diskussion gebracht:
- Mitfahrmöglichkeiten auch privater Art, evtl. Anschluss ÖPNV berücksichtigen bzw. App-Nutzung
 - Schild mit Öffnungszeiten für Infohaus Goldberg fehlt an der St 2163
 - Sachstand Hochbehälter Brandholz
 - Entfernung des Herbstlaubes von den Straßen und Randstreifen mit Kehrmaschine.
 - Brandholz verwildert. Der Bürgermeister interessiert sich zu wenig für Brandholz. Er sollte doch öfters durch das Dorf spazieren und die Bürger nach deren Belange fragen.
 - Zoppatenbach gegenüber Roten Wässerla schaut „furchtbar“ aus. Die Bäume sind umgefallen, alles verwildert und wird auch oft überschwemmt.
 - Dammwildgehege wird oft überschwemmt, daher die Wiese nicht trocken.
 - Die Fichtelgoldstraße befindet sich in schlechtem Zustand.
Erst nach dem ursprünglich geplanten Hausbau werden dort Sanierungsmaßnahmen vorgenommen (Aussage 1. Bgm.).
 - Diskussion über die Nutzung von Wasser der Benker Gruppe in Brandholz
 - Beim Anwesen Hauser fehlt die Abdeckung
 - Schwerlastverkehrauslagerung aus Goldkronach nicht sinnvoll
 - Schlechte Parksituation in Goldkronach
 - Nach dem Vortrag der vom Stadtrat geplanten Dorferneuerungsmaßnahmen werden technische Details, wie höhengleiches Pflaster, Fahrbahnbreite, Notwendigkeit des Bürgersteiges zum Feuerwehrhaus, Randsteine und die offene Gestaltung des Bushäuschens (bietet keinen Schutz) genannt.
Regen Gesprächsstoff lieferte zudem die Sanierung der Bachmauer
 - Der Zustand der Straßen in Brandholz wird bemängelt. Alle anderen Ortsteile wären angeblich besser dran. Die Dorferneuerungsmaßnahme würde am Feuerwehrhaus enden, da ab da keine Förderung mehr möglich sei.
 - Letztendlich wird noch die Bepflanzung am Kriegerdenkmal und Brunnen angesprochen.

5. Bürgerversammlung in Leisau am 18.04.2023 im vormaligen Feuerwehrhaus Leisau.
Folgende Punkte wurden angesprochen:

- Glasfaseranschluss Leisau?
- Parkplätze - Wiese am ehemaligen Feuerwehrhaus Leisau (Blühfläche)
Linde Kreuzung Kottersreuth – Neudorf, aber auch diverse Ausweichstellen innerorts sind besser zu befestigen, da Wegränder und Straßenränder abgefahren werden.
- Parksituation am Wirtshaus in Kottersreuth
- Pflege der Wander- und Fußwege rund um Kottersreuth
- Kleine Brücke bei Hackschnitzelanlage Richtung ABC
- Badeseeweg richten (WPV?)
- Am Ortsende fehlt das Schild „landwirtschaftlicher Verkehr“
- Sanierung der Schilder „Amtsgericht“? (privat)
- Kleine Dorferneuerung in Leisau mit zwei Bäumen bei Fam. Regenhold/Kolb und neuer Bepflanzung am Ortsende nötig
- Aufschotterung Weg nach Goldmühl, da überregionaler Radweg (Zuständigkeit evtl. WPV?)
- Erneuerbare Energien in der Stadt, evtl. Gelände für PV-Anlage – Windkraftanlagen?
Der Bürgermeister erläutert, dass der Leisauer Berg und der Stadtwald aktuell als mögliche Standorte ausfallen, evtl. in Absprache mit dem Staatsforst wäre in der Königsheide eine Windkraftanlage möglich.
- Werbung für die Aktion im Landkreis „Verkauf von torffreier Erde“
- Geschwindigkeitsbegrenzung am Holzlagerplatz auf 50 km/h, da verschmutzte Fahrbahn. Die Entfernung des Schildes sollte geprüft werden.
- Entfernung Stromkabel in der Kronach bei der Brücke, Überlauf Kronach – Damm verbessern
- Verlängerung des Radweges Flugplatz bis Allersdorf Sachstand

6. Bürgerversammlung in Sickenreuth am 19.04.2023 im ehemaligen Feuerwehrhaus
Folgende Punkte wurden zur Diskussion gestellt bzw. angesprochen:

- Errichtung eines Ärztehauses
- Vollsperrung Sickenreuther Straße - Umwandlung in halbseitige Sperrung, damit Pkw-Verkehr möglich wäre.
Bei den Einmündungen Geräumweg und Schlegelbergweg sollten Hinweise auf die Sperrungen angebracht werden.
- Neuanstrich Bushäuschen in Sickenreuth
- Sammelplatz für die Müllsäcke bei der Zufahrt zum Geräumweg ist beschädigt.
Es wird vorgeschlagen, eine neue Sammelunterstellmöglichkeit für den Geräumweg und Schlegelbergweg zu errichten. – Der Bürgermeister sichert eine Prüfung zu.
- Beschilderung der Heufuhre ist ab dem Buswendeplatz nicht einheitlich und nicht vollständig. Es sollte auf die gesamte Länge 30 km/h ausgeschildert werden.
Außerdem wurde angeregt, die „Heufuhre“ für den Durchgangsverkehr zu öffnen.
- Die Gitter am Kornbach unterhalb des Feuerwehrhauses sollten öfters gereinigt werden, da sich ständig Holzmaterial ablagert. Die Abflussmöglichkeit des Kornbaches sollte oberhalb des Feuerwehrhauses geprüft werden. - Hier wird auf Vorschlag des Bürgermeisters ein Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt Bayreuth und den Anliegern durchgeführt.
- Nachfrage zur Dorferneuerung Sickenreuth und zum Planungsstand.
Eine zügige Umsetzung insbesondere der Straßensanierungen werde gewünscht. Der Fördersatz sei aktuell jedoch nur bei 40 %.

Top 4 Verordnung über die Ladenöffnungszeiten / Fairtrade-Markt

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug auf den Beschluss vom 27.01.2021 – TOP 4 – genommen.

Damals wurde die Initiative begrüßt, jedoch waren noch Ansprechpersonen bzw. Vereine, die sich beteiligen, zu nennen. Außerdem wurde die Erstellung eines Konzeptes gefordert.

Hierzu ist auszuführen:

Die Stadt Goldkronach hat sich erfolgreich um den Titel: „Fairtrade-Stadt“ beworben. Hierfür waren viele Kriterien zu erfüllen. Der Landkreis Bayreuth ist bereits „Fairtrade-Landkreis“, die Stadt Bayreuth befindet sich auf dem Weg zur „Fairtrade-Stadt“ – hierüber wurde kürzlich in der Tagespresse berichtet.

Die Verleihung des Titels „Fairtrade-Stadt“ soll noch stattfinden. Hierfür wird noch die passende Gelegenheit (Außenwirkung) gesucht. Ebenfalls müsse es in den zeitlichen Rahmen der „Dachorganisation“ passen.

Die Kampagne zur Fairtrade-Town wurde u. a. unterstützt von:

Lebensmittel Grieshammer

Am Booch

Gewerbe- und Tourismusverein

Ruckn van Berch

Elektro Lauterbach

Alexander-von-Humboldt Grundschule

Bund Naturschutz – OG Goldkronach

Ev. Kirchengemeinde Goldkronach.

Außerdem wurde eine sog. **Steuerungsgruppe** eingerichtet – dies war eine der Voraussetzungen für die Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt. Die Mitglieder lauten wie folgt:

Sprecherin: Johanna Lauterbach

Christian König

Holger Bär

Wolfram Heyder

Sabine Göbel

Heidi Lauterbach

Am 25.03.2023 fand im Rahmen der Schuleinweihung auch der erste „Regio-Markt“ mit Fairtrade-Produkten statt.

Künftig sollte dieser Markt als „Regio- und Fairtrademarkt“ jeweils am Sonntag zwei Wochen vor dem Osterwochenende stattfinden.

Insbesondere aufgrund des Themas „Regional und Fairtrade“ sowie auch aufgrund der Durchführung am Jahresanfang zeigte sich bzw. wird sich zeigen, dass auch „überregionale Besucherströme“ zu erwarten sind.

Verantwortlich (Ansprechpartner und Organisation) sollte die Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt“ sein. Dies trägt auch dazu bei, dass die Auszeichnung nach einiger Zeit wieder erneuert werden kann.

Natürlich sollte die Stadt ebenfalls als „Organisatorin“ auftreten. Die praktische Arbeit (Einladungen, Werbung...) wird aber von der Steuerungsgruppe in Absprache mit der Stadt übernommen.

Als Veranstaltungsort sollte der Marktplatz dienen, was letztlich zu einer Belebung der Innenstadt führen wird. Sollte sich dies (jahreszeitlich bedingt) nicht bewähren, könnte notfalls auf den Multifunktionsraum in der Schule ausgewichen werden.

Die Absperrung muss natürlich vom Bauhof übernommen werden. Das Aufstellen von Marktbunden ist - aktuell - nicht geplant, da viele Anbieter eigene Stände und Verkaufsanhänger besitzen.

In den kommenden Jahren kann auch an eine Einbindung des Gemeinschaftshauses gedacht werden.

Beschluss:

Die Verordnung über Ladenöffnungszeiten anlässlich der alljährlich stattfindenden Märkte und Kirchweihen sowie Ladenöffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Goldkronach soll – in Absprache mit dem Landratsamt – um einen weiteren verkaufsoffenen Markttag rund um einen „Fairtrade- und Regiomarkt“ ergänzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5 Investitionszuschüsse an Vereine:
--

Top 5.1 Sanierung Kriegerdenkmal am Friedhof in Nemmersdorf durch die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Nemmersdorf

Sach- und Rechtslage:

a) Mit Schreiben vom 19.04.2023 teilt die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Nemmersdorf über den Schriftführer Herrn Reinhold Glas mit, dass der Verein sich verpflichtet fühlt, das Kriegerdenkmal auf dem Nemmersdorfer Friedhof zu pflegen und in Ordnung zu halten, da dies als Aushängeschild gesehen werde.

Es soll nun der Umgriff um das Denkmal neu gestaltet werden. Dies betrifft die Hecke, die Neuverlegung der Gehwegplatten und die Erneuerung der Bepflanzung neben und hinter dem Denkmal. Hierzu wurde ein Kostenvoranschlag einer anerkannten Firma über insgesamt brutto 12.061,25 € vorgelegt. Die letzten Maßnahmen wurden im Jahr 2018 durchgeführt.

b) Letztmalig wurde im Jahr 2005 seitens der Stadt Goldkronach ein Zuschuss für die Erneuerung und Gestaltung der Anlage um das Kriegerdenkmal im Nemmersdorfer Friedhof in Höhe von ca. 132,- € gewährt. Tatsächlich ist das Kriegerdenkmal ein zentraler Punkt und auch ein Aushängeschild für den Friedhof Nemmersdorf.

Eine Förderung nach den vom Stadtrat festgelegten Vereinsrichtlinien könnte daher erfolgen.

Beschluss:

Die Soldaten- und Reservistenkameradschaft Nemmersdorf erhält für die Neugestaltung des Umgriffes um das Kriegerdenkmal (Hecke, Gehwegplatten, Pflanzung) einen Investitionszuschuss in Höhe von 10 % auf die genannten Kosten in Höhe von 12.061,25 €, maximal aber 1.206,13 €.

Der Zuschuss kann zur Auszahlung kommen, wenn die Originalrechnung mit Zahlungsnachweis vorgelegt wird. Die Festlegungen der Vereinsrichtlinien sind anzuwenden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.2 Neugestaltung des Zuschauerbereichs zwischen den Rasenspielfeldern**Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Schreiben vom 02.05.2023 (Eingang 12.05.2023) stellt der ASV Nemmersdorf Antrag auf Gewährung des 10 %igen städtischen Investitionszuschusses. Es soll der Zuschauerbereich zwischen den beiden Rasenspielfeldern im Zuge der geplanten Sportplatzsanierung neu gestaltet werden. Geplant ist hier die Entfernung der alten Baumstöcke und der alten Zuschauerbänke, welche durch neue ersetzt werden sollen. Ebenso soll ein befestigter gepflasterter Fußweg zwischen den beiden Rasenspielfeldern entstehen. Die geschätzten Kosten für die Maßnahme belaufen sich auf 15.000,- €.

b) SRin Müller fragt nach, ob dies wirklich ein gepflasterter Weg sein müsse. Der Bürgermeister entgegnet, dass dies je nach Jahreszeit schon sinnvoll sei.

Beschluss:

Dem ASV Nemmersdorf wird für die Neugestaltung des Zuschauerbereiches zwischen den beiden Rasenspielfeldern (Entfernung von alten Baumstöcken, Entfernung und Erneuerung der Zuschauerbänke, Schaffung eines befestigten gepflasterten Fußweges zwischen den Rasenspielfeldern) der 10 %ige städtische Investitionszuschuss auf die Gesamtkosten von 15.000,- €, maximal jedoch 1.500,- € gewährt.

Dieser Investitionszuschuss kommt nach Vorlage der Originalrechnungen mit Zahlungsnachweis zur Auszahlung.

Soweit für die Maßnahme ganz oder anteilig ein Vorsteuerabzug durch den ASV Nemmersdorf vorgenommen werden kann, ist die Vorsteuer in dieser Höhe nicht förderfähig.

Die Inaussichtstellung der Förderung erfolgt vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln frühestens im Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 5.3 Generalsanierung des Rasenspielfeldes mit automatischer Beregnungsanlage mittels Zisterne - Antrag ASV Nemmersdorf**Sach- und Rechtslage:**

a) Mit Schreiben (Eingang vom 12.05.2023) teilt der ASV Nemmersdorf, gezeichnet vom 1. Vorsitzenden Herrn Horst Preiß mit, dass im Nachgang zur Baufreigabe in der Stadtratssitzung vom 06.04.2022 zur Generalinstandsetzung des Rasenspielfeldes mit Einbau einer automatischen Beregnungsanlage mittels einer Zisterne sich die Sachlage etwas geändert hat. Ursprünglich wurde eine Zisterne mit 40 m³ geplant. Aufgrund der stattgefundenen Bohrung kann von einer guten Schüttung ausgegangen werden und damit wäre die Errichtung einer größeren Zisterne (geplant 80 m³) möglich.

Des Weiteren wird auf den Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Goldkronach verwiesen, nachdem die Löschwasserversorgung für den Umkreis des Sportheimes, der Dorfgemeinschaftshalle, der Leichenhalle und Weiler Ziegelhütte und Forthof nicht optimal sei und über lange Wegstrecken vorgeplant werden müsse.

Der ASV bietet an, in der größeren Zisterne dauerhaft einen Löschwasserbedarf von mindestens 45 m³ für die Löschwasserversorgung vorzuhalten, um hier eine wichtige Abhilfe zu schaffen.

Im Gegenzug bittet der ASV, eine höhere Förderung als die in der Vereinsrichtlinie vorgesehene 10 %ige Investitionsförderung auf die Gesamtkosten zu gewähren. Die Finanzierung könnte für den Haushalt 2024 eingeplant werden.

Die Kosten setzen sich nach derzeitigem Stand wie folgt zusammen:

Brunnenbau	- nach Submissionsergebnis -	€ 35.952,88
Ingenieurkosten		€ 11.794,09
Zisterne 80 m ³ plus Einbau	- nach Angeboten -	€ 35.000,00
damit belaufen sich die Gesamtkosten ohne Unwägbarkeiten auf		ca. € 85.000,90

Auf die Gesamtmaßnahme werde vom BLSV eine Förderung in Höhe von 55 v.H. (allerdings auf den Nettobetrag von € 71.400,00) und vom Landkreis in Höhe von € 2.500,00 erwartet. Inwieweit die Maßnahme ganz oder anteilig dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zuzuordnen ist bzw. eine anteilige oder ganze Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht, wurde nicht dargelegt.

Da seitens der Stadtverwaltung nicht beurteilt werden kann, inwieweit tatsächlich die Regenwasserzisterne als Löschwasserreserve von der Feuerwehr technisch und auch rechtlich nutzbar ist, werden hier entsprechende Stellungnahmen bei den Feuerwehrkommandanten und dem Kreisbrandrat eingeholt.

Die erhöhte Förderung würde nur für den Teilbereich der Zisterne mit Brunnenwassereinspeisung gelten und nicht für die Generalsanierung des Rasenspielfeldes, Beregnungsanlage, Flutlicht und Rasenaustausch.

Vorstellbar wäre auf diese Position 50 % nach Abzug aller möglichen Förderungen.

b) SR Dr. Nüssel merkt an, dass die Zisterne aufgrund der heißen Sommer nicht mehr als Löschwasser oder zum Beregnen genutzt werden könne.

SR Popp fragt, ob sich eine Investition denn lohne und wie dies baulich umgesetzt werden solle (z.B. über eine lange Schlauchleitung)? Wenn man sich einer Maßnahme anschließt, löst man auch einen Präzedenzfall aus. Grundsätzlich sei er für eine höhere Bezuschussung.

Laut SR Roß wurden im Fall Brandholz 150 m³ (Löschwasserreserve) gefordert, 80 m³ seien hier viel zu wenig.

SR Retsch erläutert, dass die Zisterne künftig als Brunnen genutzt werde und nicht als Regenwasserzisterne. Bisher habe der ASV auch noch keine wasserrechtliche Genehmigung für den Brunnen, jedoch sei die Zisterne bereits bestellt und komme in der KW 22 zum Einbau.

Für SR Popp sei es wichtig zu wissen, wie die Leistungsfähigkeit der Zisterne ist und wieviel entnommen werden darf.

Der Vorsitzende schlägt vor, vorerst einen 10 %igen städtischen Zuschuss zu gewähren und für mehr Zuschüsse die entsprechende Genehmigung vom Wasserwirtschaftsamt abzuwarten, um dann erneut hierüber zu beschließen.

SRin Müller gibt zu bedenken, dass der Brunnen in die landwirtschaftlichen Grundstücke um das Gebiet herum eingreife und auch der Wasserspiegel sinken könne.

Beschluss:

Für die Maßnahme „Generalsanierung des Rasenspielfeldes mit automatischer Beregnungsanlage mittels Zisterne“ wird dem ASV Nemmersdorf der städtische Investitionszuschuss in Höhe von 10 % Zuschuss, maximal aber 8.500 € gewährt.

Soweit durch den ASV Nemmersdorf für die Maßnahme ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden kann, ist dieser nicht förderfähig.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 6 RÜB II am Bauhof - Vergabe Errichtung Trennbauwerk mit Drosselschacht und Technikgebäude**Sach- und Rechtslage:**

- a) Vor Durchführung der Ausschreibung wurde vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik am 11.04.2023 die aktuelle Kostenberechnung für die Tiefbau-, Beton- und Stahlbetonarbeiten zur Errichtung des Trennbauwerkes mit Drosselschacht und Technikgebäude mit netto 596.500,- €, damit brutto 709.835,- €, vorgelegt.
Auf dieser Basis wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben, mit dem zusätzlichen Geröllfang und dem gesonderten E-Gebäude
- ba) Zum Submissionstermin am 04.05.2023, 14:00 Uhr, lag lediglich ein Angebot der Firma Dechant, Weismain, über ungeprüft 781.518,70 € vor. Dieses liegt ca. 71.684,- € über der Kostenberechnung (ca. 10,1 %).
Das Angebot musste nicht von der Wertung ausgeschlossen werden, Nachlässe wurden nicht angeboten.
- bb) Nach rechnerischer Prüfung ergibt sich folgende Kostenübersicht:
Nach § 16 Nr. 6 Abs. 3 VOB/A soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Das günstigste Angebot hat der Bieter **Nr. 1: Dechant, Weismain** vorgelegt mit einer Brutto-Angebotssumme von **781.518,70 €**.

Die einzelnen Gewerke haben folgende anteilige Teilkosten, netto:

- allgemeine Arbeiten	100.121,50 €
- Trennbauwerk	465.016,07 €
- Technikgebäude Bauhofgebäude	82.945,33 €
- Straßenbau	8.655,50 €

Die nächsten Schritte der Maßnahme sind die Ausschreibung der Maschinen- und Elektrotechnik in den nächsten Wochen und im Herbst dann die Ausschreibung der restlichen Kanalbauleistungen, zusammen mit dem angedachten Straßenbau.

- bc) Die Angebotssumme liegt ca. 10 % über der Kostenberechnung.
In der Kostenberechnung des Entwurfes wurden für den 1. Teilabschnitt 709.935 € brutto zum Ansatz gebracht.
Man erkennt an dem Ausschreibungsergebnis, dass der angebotene Preis aktuell angemessen erscheint. Insgesamt ist das Kostenniveau hoch. Es ist aber auch nicht absehbar, dass die Baupreise mittelfristig spürbar nachlassen.
- bd) Der Bieter Dechant aus Weismain hat als einziger Bieter ein Angebot vorgelegt.
Die Firma ist für die anstehenden Arbeiten geeignet. Es bestehen keine Einwendungen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Firma. Eine Präqualifikation, hinsichtlich der zu erbringenden Leistungen liegt ebenfalls vor.
Die Firma hat kürzlich in der VG Mistelbach eine ähnliche Baumaßnahme (u.a. auch mit komplexerer Spundwand) erfolgreich durchgeführt. Das Büro IBT war mit der Bauoberlei-

tung und der örtlichen Bauleitung beauftragt und kann der Fa. Dechant eine mängelfreie und qualifizierte Tätigkeit bestätigen.

- be) Die angebotene Bauzeit beträgt 125 Arbeitstage bei einer durchschnittlichen Baustellenbesetzung von 5 Personen. Somit ist das angestrebte Bauende bis Mitte Dezember erreichbar. Die Zuschlagsfrist läuft am 02.06.2023 ab.

Beschluss:

- a) Zur Durchführung des Abschnittes I für den Umbau RÜB II am Bauhof zur Errichtung des Trennbauwerkes mit Drosselschacht und Technikgebäude wird der Auftrag an die Firma Dechant, Weismain, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 781.518,70 € vergeben.
- b) Die anrechenbaren Kosten zum Stand der Entwurfsplanung für die Kanäle und Bauwerke (ohne techn. Ausrüstung, mit Geröllfang und gesamten E-Gebäude) werden mit netto 596.584 € (brutto 709.935 €) anerkannt.
- c) Das Ingenieurbüro wird auf Basis des bestehenden Ingenieurvertrages zudem beauftragt, die für die wasserrechtliche Genehmigung erforderlichen Unterlagen zeitnah zu erstellen. Es handelt sich um den Antrag auf beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser und die beschränkte Erlaubnis für die Bauwasserhaltung.
- d) Das Wasserwirtschaftsamt Hof ist über die Vergabe zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 7 Straßenbaumaßnahme Peuntgasse "Höhe Bauhof" / Straßensanierungen 2023

Sach- und Rechtslage:

- a) Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 25.01.2023 hat nun, bedingt durch die beauftragte zusätzliche Umfangserweiterung, das Ingenieurbüro für Tiefbautechnik sowohl den Ingenieurvertrag für die Straßensanierung mit Gehwegbau in der Peuntgasse „Höhe Bauhof“ als auch eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt.
Die Baukosten der zusätzlichen Straßenerneuerung sowie des Gehwegbaus wurden insgesamt auf 535.500 € brutto zuzüglich Nebenkosten (netto 450.000 €) geschätzt.
In der Präsentation für den BUA (20.04.2023) wurden diese Maßnahmen vom IBT mit 511.551,25 € (netto 430.000 €) vorgestellt.

Nach Auskunft des Ingenieurbüros sollen die Hauptarbeiten, das ist die Erneuerung des RÜB II am Bauhof, im Jahr 2023 durchgeführt werden. Damit fallen für den zusätzlichen Straßenbau im Haushaltsjahr 2023 Kosten in Höhe von ca. 50.000 bis 100.000 € an.

- b) Aufgrund der für das Jahr 2022 beauftragten Straßensanierung noch zu finanzierenden Schlussrechnungen in Höhe von ca. 298.000 € sowie der im Jahr 2023 noch anfallenden Kosten für den Straßenbau in der Schloßbruck mit ca. 115.000 € und der unmittelbar zur Leitungsverlegung bei der Errichtung des neuen RÜB anfallenden Straßenbaukosten in Höhe von ca. 80.000 € besteht im Haushaltsjahr 2023 nur ein geringer Spielraum zur Durchführung neuer Straßensanierungsmaßnahmen.
- c) SR Löwel erkundigt sich nach der Dringlichkeit der Sanierung, da die Stadt auf weitere Kre-

ditaufnahmen verzichten sollte.

Hierauf entgegnet SR Sahrman, dass die Baumaßnahme Peuntgasse erst im Jahr 2024 ausgeführt werde und dementsprechend auch erst dann die Kosten anfallen werden.

SRin Müller bittet den Kämmerer, für die Maßnahme entsprechende finanzielle Vorkehrungen zu treffen.

Beschluss:

- a) Der vom Ingenieurbüro für Tiefbautechnik vorgelegte Vorentwurf für die zusätzlichen Straßen- und Gehwegbaumaßnahmen in der Peuntgasse wird gebilligt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Jahr 2024 einzuplanen.
- b) Aus den im Jahr 2022 noch nicht durchgeführten Straßensanierungsmaßnahmen ist die Sanierung der Ortsstraße „Schloßbruck“ mit Grunderwerb im Jahr 2023 neu zu kalkulieren – einschl. weitgehender Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung.
Nach Billigung durch den Stadtrat kann die Ausschreibung und Umsetzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Persönlich beteiligt: 0

Top 8 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023 mit Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2026 - Änderungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

- a) Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 26.04.2023 muss festgestellt werden, dass durch die noch erforderlichen Berichtigungsbuchungen (hierüber wurde bereits informiert) zum Abschluss des Haushaltsjahres 2022 tatsächlich ein Soll-Überschuss in Höhe von nun ca. 781.500 € (einschließlich des Haushaltseinnahmerestes über 695.000 €) der Rücklage zugeführt werden konnte.

Dies hat zur Auswirkung, dass unter Wahrung der Mindestrücklage von „74.800 €“ nur ein Betrag in Höhe von 707.000 € im Haushaltsjahr 2023 der Rücklage entnommen werden kann.

Dadurch entsteht ein zu begleichendes Defizit in Höhe von 896.000 €.

Dieses kann durch die Streichung des Investitionszuschusses für den Waldkindergarten in Höhe von 15.000 € auf 881.000 € gesenkt werden. Diese 881.000 € wären dann zusätzlich über Fremdmittel abzudecken, so dass sich die bisherige Höhe der Kreditaufnahme von 384.000 € auf 1.265.000 € erhöht.

Durch die Streichung des Investitionszuschusses für den Waldkindergarten im Haushalt 2023 konnte der Vermögenshaushalt von 5.811.780 € auf 5.796.780 € reduziert werden. Weitere Änderungen haben sich nicht ergeben.

Der Beschlussvorlage sind die Unterlagen:

- der gesamte Vorbericht,
- die Haushaltssatzung sowie
- die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und
- die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

nochmals gesondert beigelegt. Die Änderungen sind gelb hinterlegt.

- b) Die zusätzliche Berücksichtigung von Erschließungskosten in Höhe von ca. 800.000 € wäre nur über zusätzliche Kreditaufnahmen zu finanzieren. Zudem steht z.Z. weder der genaue Umfang des Bauleitplanverfahrens noch das Inkrafttreten, noch ein Ingenieurbüro für die Erschließungsplanung, noch eine Ausschreibung für eine Baufirma fest. Daher ist mit dem Beginn der Erschließungsmaßnahmen erst im Haushaltsjahr 2024 zu rechnen.
- c) SR Roß erkundigt sich nach dem Fälligkeitstermin der Investitionen in Höhe von 500.000 €. Er fordert eine monatliche Liquiditätsvorschau bzw. eine Prognose über die Ausgaben und Schulden (Entscheidungshilfe, z.B. Juni 2023 → es können noch 300.000 € ausgegeben werden).
SR Löwel bittet künftig zu überlegen, welche Ausgaben getätigt werden, wenn die Einnahmeseite wegbricht.

Beschluss:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes werden jeweils neu auf 5.796.780 € festgesetzt.
Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 1.265.000 € neu festgesetzt.
Ebenso wurde ein Haushaltseinnahmerest für die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 695.000 € gebildet.
2. Dieser Beschluss ändert insoweit den Beschluss vom 26.04.2023 – TOP 6, der nun lautet:
 - a) Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 werden mit den darin enthaltenen Festsetzungen bzw. Ansätzen und Abschlusszahlen erlassen. Der Haushaltsplan mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm, dem Stellenplan und den weiteren Anlagen wird festgestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen jeweils 7.687.026 € sowie die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes jeweils 5.796.780 €.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung treten zum 01.01.2023 in Kraft.
Eine Abschrift der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlussbuches.

Kreditaufnahmen zum Ausgleich des Haushaltes werden in Höhe von 1.265.000 € festgesetzt.

Ein Haushaltseinnahmerest für die nicht in Anspruch genommene genehmigte Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2022 wurde in Höhe von 695.000 € gebildet.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wird auf 1.200.000 € festgesetzt.

- b) Kredite dürfen nur aufgenommen werden, soweit dies unbedingt zur Finanzierung von Investitionen bzw. zum Haushaltsausgleich erforderlich ist.
- c) Die im Vermögenshaushalt enthaltenen Maßnahmen werden freigegeben und sind - ggf. nach Vorliegen der notwendigen Bewilligung – sobald als möglich auszuschreiben, damit diese zeitnah im Haushaltsjahr umgesetzt werden können. Diese Mittel werden zur Durchführung der im Investitionsplan für 2023 genannten Maßnahmen ebenfalls freigegeben, wobei die in der Geschäftsordnung festgelegten Befugnisse zu beachten sind.
- d) Spätestens in der Stadtratssitzung vom Oktober 2023 ist dem Stadtrat ein Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2023 vorzulegen.

- e) Im Haushalt und Stellenplan für das Jahr 2023 sind keine weiteren Stellen für zusätzliches Personal vorgesehen. Die Auswertung des Ergebnisses der Organisationsuntersuchung ist bei weiteren zusätzlichen Einstellungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15 Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 2 Persönlich beteiligt: 0

Top 9 Städtepartnerschaft mit Zacler

Sach- und Rechtslage:

Die Delegation aus der tschechischen Städtepartnerstadt Zaclér mit insgesamt 18 Personen wird vom 09.06. bis 11.06.2023 (Frühjahrskerwa) in Goldkronach weilen. Unterkunft und Frühstück wird im Gasthof „Schwarzes Roß“ in Goldmühl auf Kosten der Stadt Goldkronach zur Verfügung gestellt. Das Programm wurde dem Stadtrat zugeleitet.

Top 10 Waldkindergarten - Sachstand

Sach- und Rechtslage:

Durch den 1. Bürgermeister der Stadt Bad Berneck wurde informiert, dass lt. Herrn Waidosch vom Trägerverein der geplante Waldkindergarten im Kindergartenjahr 2023/2024 nicht in Betrieb gehen kann. Grund hierfür sei die nicht erfolgreich verlaufende Personalfindung. Das derzeitige Personal sei lediglich für eine Einrichtung ausreichend und deshalb hat sich der Aufsichtsrat für den bestehenden Waldkindergarten in Pegnitz entschieden.

Die Eltern, die ihre Kinder bereits angemeldet hatten, werden von Herrn Waidosch direkt über diese neue Situation informiert. Für die bestehenden KiTa's in Bad Berneck sind zusätzliche Nach- und Anmeldungen zu erwarten.

Bürgermeister Zinnert hat darum gebeten, dass der Waldkindergarten in Bad Berneck möglichst im Kindergartenjahr 2024/2025 in Betrieb gehen kann. Ebenfalls wurde die Betreuerin im Kreisjugendamt Bayreuth hierüber informiert.

Top 11 Weitere Informationen, Anfragen, Sonstiges

Sach- und Rechtslage:

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführung

Die Niederschrift wurde durch den Stadtrat in der Sitzung vom 28.06.2023 genehmigt.